



MARKTGEMEINDE WAGNA

---

# K U N D M A C H U N G

über die Auflage

der Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 4.10

der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 4.46

„Baumann“

---

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. 2010/49 i.d.F. LGBL. 2022/15 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2022

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht

zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC42\_2.34 in der Zeit

**vom 04.07.2022**

**bis 05.09.2022**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Wagna, am 30.06.2022

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:

Peter Stradner

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....